

Entschlieungen der Bundeshauptversammlung 2022

Schluss mit der Industrialisierung der Medizin

Seit Jahrzehnten glaubt die Politik, gesellschaftliche Aufgaben mit industriell-betrieblicher Logik bewaltigen zu konnen und befeuert gerade im Gesundheitswesen das Paradigma von Wettbewerb, Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen. Trotz fehlender Empirie wird dieses Paradigma von Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und von Krankenhaustragern ubernommen und in Organisationsstrukturen uberfuhrt.

Anschließend zieht sich die Politik aus der Verantwortung zuruck, in dem sie einen Wettbewerb beschreibt, der die strukturellen Herausforderungen – wie demografischer Wandel und medizinischer Fortschritt – nach okonomischen Kriterien regeln soll. Dies geht aber von beherrschbaren Prozessen aus, die in der Krankenversorgung nicht existieren.

Denn Kern der Gesundheitsversorgung ist das Austarieren von irrationalen Potentialen wie Krankheit und Leid. Eine industriell-betriebliche Logik mit ihrer intendierten Wertschopfung kann aber nicht mit der Zusicherung von Solidaritat im Gesundheitswesen konkurrieren. Die entstehenden Zielkonflikte zwischen Gesellschaftsrecht (Aktienrecht, Gewinnmaximierung, Verpflichtung gegenuber den Investoren) und Berufsrecht (alleinige Verpflichtung gegenuber dem Patienten und der Gesellschaft) sind unauflosbar.

Folgen dieser Entwicklung sind der Verlust der arztlichen Freiberuflichkeit und eine Deprofessionalisierung des Arztberufes durch den immer starker werdenden Druck von Kapitalinteressen, deren Einfluss auf das Versorgungsgeschehen und damit auf das arztliche Handeln. Am Ende steht eine immer starker werdende Unzufriedenheit von Arzten in Krankenhusern, wo aktuellen Umfragen zufolge bereits ein Viertel der Arzte uber einen Berufsausstieg nachdenkt.

Weil eigener-gefuhrte Praxen kaum mit kapitaltrachtigen Strukturen konkurrieren konnen, werden zudem groe Bereiche der derzeitigen arztlichen Versorgung verschwinden. Die Verlagerung von Arztsitzen an Ketten oder Investoren-MZV ist ein Indiz dafur. Im Ergebnis wird ein funktionierendes, weltweit geachtetes System, wie das deutsche Gesundheitswesen irreparabel zerstort.

Daher fordert die Bundeshauptversammlung des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Arztinnen und Arzte Deutschlands e.V.:

- Versorgungseinrichtungen kapitalgetriebener Investoren müssen in einen regulativen Rahmen hinsichtlich Versorgungsverantwortung und der Autonomie ärztlicher Entscheidungen überführt werden. Körperschaftliche Strukturen mit Elementen der Selbstverwaltung und der Rechtsaufsicht müssen auch auf den stationären Bereich ausgeweitet werden.
- Versorgungseinrichtungen müssen Transparenz über die Eignerstruktur, die jeweils wirtschaftlich Berechtigten und die letztendlichen Nutznießer von Gewinnen schaffen.
- Eigeneinrichtungen durch Kassenärztliche Vereinigungen, genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Strukturen ist im Gesundheitswesen immer der Vorzug zu geben.
- Der Freie Arztberuf, insbesondere im stationären Bereich, muss gestärkt werden. Hierzu gehören unter anderem die Vermittlung des Freien Berufes durch die eigenen Standesvertretungen, aber auch Elemente des Freien Berufes wie eine eigenständige Gebührenordnung.

Mittelabflüsse aus Solidarsystem vermeiden

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert den Gesetzgeber auf, die Träger medizinischer Einrichtungen zu verpflichten, ihre Gewinne am Ort der Leistungserbringung zu versteuern.

GKV-Finanzierungsstabilisierungsgesetz stoppen – Finger weg vom TSVG! Re-Budgetierung verhindern, Wartelisten vermeiden

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert den Verzicht aller Regelungen im GKV-Finanzierungsstabilisierungsgesetz, die die Wiedereinführung von Elementen der Budgetierung in der vertragsärztlichen Versorgung zur Folge haben.

Durch die Streichung der Neupatientenregelung soll im GKV-FinSG die kostendeckende Vergütung bei der Behandlung von Neupatienten aufgehoben werden. Dies entzieht der ambulanten Versorgung Finanzmittel, weshalb Leistungskürzungen wie Wartezeiten für Neupatienten die Folge sein werden. Auch die fortgesetzte Bereinigung bei Leistungen der offenen Sprechstunde gehen zulasten der Patientenversorgung, weil zahlreiche Praxisärzte dadurch keine offenen Sprechstunden mehr anbieten können.

Die Kürzungsmaßnahmen sind überdies ein massiver Vertrauensverlust durch den Wortbruch des heutigen Bundesgesundheitsministers, der in der letzten Koalitionsregierung genau diese Regelungen als Beendigung der „Zwei-Klassen-Medizin“ eingefordert hat.

Diese Leistungskürzungen sind aber außerdem zutiefst sozial ungerecht, weil sie die sozial Schwächsten trifft: Denn Zahlen aus strukturschwachen städtischen Gebieten zeigen, dass dort nach fünf Jahren rund ein Drittel der Bewohner durch Zu- oder Wegzug wechseln, also klassische Neupatienten sind. Daher trifft diese Gruppe eine Streichung der Neupatientenregelung besonders hart.

Fachkräftemangel beheben – MFA stärken

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert eine konzertierte Aktion aus Verbänden, Kammern, Kassenärztlichen Vereinigungen und der Politik, um den Beruf der medizinischen Fachangestellten (MFA) wieder attraktiv zu machen.

Der Fachkräftemangel bei MFA bedroht immer mehr Praxen in Deutschland und führt immer häufiger dazu, dass Praxen schließen oder ihre Leistungen einschränken müssen. Angesichts der immer stärkeren Verlagerung der Versorgung in den ambulanten Bereich wird dies für das gesamte Gesundheitswesen zu einer existenziellen Krise.

Der Beruf der MFA muss attraktiver werden, daher muss eine Aus- und Weiterbildungsoffensive, getragen von Verbänden und Kammern angestoßen werden. Praxen benötigen zudem Wettbewerbsgleichheit mit Krankenhäusern und Krankenkassen. Denn Kliniken, Praxen und seit langem auch Krankenkassen konkurrieren hier um denselben Personalpool. Daher muss der Beruf nicht nur besser vergütet werden, es muss eine volle und sofortige Refinanzierung von Personalkostensteigerungen in der Praxis erfolgen. Es kann nicht sein, dass sich Tarifsteigerungen erst nach zwei Jahren in der Finanzierung der ambulanten Versorgung niederschlagen.

Zudem hat der Beruf der MFA auch mehr Respekt verdient. Deshalb wird die Politik aufgefordert, den Medizinischen Fachangestellten dieselbe Aufmerksamkeit zu geben wie der Pflege. Es ist nach wie vor unverständlich, warum den MFA immer noch ein staatlicher Coronabonus verwehrt wird.

Digitalisierung nur mit Mehrwert

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., begrüßt eine Digitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums, die einen Neustart der Telematik-Infrastruktur und ihrer Anwendungen beinhaltet.

Digitale Anwendungen sind kein Selbstzweck, sie müssen ihren Fokus auf Lösung von Versorgungsproblemen und die Nutzerperspektive haben unter strikter Beachtung des Datenschutzes. Für Nutzer muss bei der Anwendung der Mehrwert sofort erkennbar sein und sich damit aus der Anwendung selbst heraus eine Nachfrage durch alle Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte ergeben.

Eine sichere und verlässliche Infrastruktur ist dafür die Voraussetzung. Diese muss auch digitale Ersatzverfahren beinhalten. Die heutige Telematik-Infrastruktur ist daraufhin zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Kosten für die Praxen müssen im vollen Umfang von den Krankenkassen erstattet werden.

Ausbau von stabilem Internet vor weiterer Digitalisierung

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert, ordert, dass vor einem weiteren Ausbau der Digitalisierung zunächst das Internet flächendeckend mit einer stabilen und schnellen Internetverbindung ausgebaut werden muss.

Mehr Respekt und sachlicher Umgang

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert die gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbände dazu auf, zu einem sachlichen und respektvollen Umgang mit der Ärzteschaft zurückzukehren. Das Befeuern von Neiddebatten um Arzteinkommen oder Falschaussagen der Kassen, die etwa eine vollständige, entbudgetierte Vergütung als „Bonuszahlung“ verunglimpfen, vergiften das Miteinander von Kassen und Ärzten. Die Sicherstellung der Versorgung unserer Patienten und eine ausreichende Vergütung dafür ist eine gemeinsame Aufgabe von Krankenkassen und Ärzten.

Die Krankenkassen sollten daher ihre Vorwürfe und verdeckten Vorhaltungen gegenüber der Ärzteschaft kritisch hinterfragen. Ebenso kritisch sollten die Krankenkassen Bonuszahlungen für das eigene Führungspersonal überprüfen. Gleiches gilt für unsinnige Ausgaben für millionenschwere Banden- und Trikotwerbung der Krankenkassen im Profisport und der damit verbundenen Co-Finanzierung von absurd hohen Gehältern bei Profisportlern.

GOÄ sofort umsetzen

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert die sofortige Umsetzung der novellierten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) durch den Bundesgesundheitsminister und den Bundesrat. Die Leistungs-Legenden sind aktuell und mit Privatversicherungen und der Beihilfe konsentiert. Die Preise sind seitens der Ärzteschaft betriebswirtschaftlich kalkuliert und nachvollziehbar. Derzeit ist nur noch die Preiskomponente der gesamten neuen GOÄ in Diskussion mit den Privatversicherern.

Die Preisgestaltung, sprich die Leistungsbewertung, muss in einer amtlichen Gebührenordnung jedoch nötigenfalls der Staat festlegen, um dadurch sichtbar zu machen, wie die Gesellschaft die ärztliche Arbeit bewertet.

Es war von Anfang an der zentrale Konstruktionsfehler der GOÄ-Novelle, dass durch Vorgabe des Bundesgesundheitsministers eine neue GOÄ zunächst mit Privaten Versicherungsunternehmen und der Beihilfe zu konsentieren ist, bevor sie vom Ministerium unter Zustimmung des Bundesrates verordnet wird. Dies widerspricht der grundsätzlichen Verantwortlichkeit des Staates für eine amtliche Gebührenordnung, so wie sie bei Tierärzten, Rechtsanwälten oder Ingenieuren nach Anhörung der jeweils Betroffenen erlassen wird.

Hier ist es die Aufgabe des Staates, seiner Pflicht gegenüber den Freien Berufen nachzukommen. Denn diese haben im Gegenzug die Aufgabe übernommen, ihre Leistungen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit zu erbringen.

Zudem darf die Novellierung der GOÄ nicht für eine politisch motivierte Systemfrage – Stichwort Bürgerversicherung – missbraucht werden, da in jedem Gesundheitssystem, egal ob rein staatlich, privatwirtschaftlich oder korporatistisch organisiert, eine aktuelle ärztliche Gebührenordnung erforderlich ist.

Höhere Personalkosten und Inflationsausgleich unmittelbar erstatten

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert den Gesetzgeber, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband auf, das Verfahren zur Ermittlung des Orientierungspunktwertes so zu verändern, dass Kostensteigerungen unmittelbar refinanziert werden und zu erwartende kostensteigernde Sondereffekte wie der sprunghafte Anstieg der Energiekosten sofort berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass die Praxen inflationsbedingte Kostenexplosionen oder Tarifsteigerungen für bis zu zwei Jahre vorfinanzieren. Die Krankenkassen erhalten bereits einen Sozialrabatt über die Budgetierung. Dadurch alimentieren Praxen die Krankenkassen auch noch durch eine kostenlose Vorfinanzierung.

Keine Substitutionsprojekte unter Lauterbachs Label „Gesundheitskiosk“

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., lehnt das Konzept der „Gesundheitskioske“ von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach ab.

Das in den Eckpunkten des Bundesgesundheitsministeriums beschriebene Projekt hat nichts, aber auch gar nichts, mit der ursprünglichen Idee des Gesundheitskiosk Billstedt-Horn zu tun.

Als Mitgesellschafter und Initiator des Gesundheitskiosk Billstedt-Horn legt der Virchowbund Wert auf die Feststellung, dass das zentrale Konzept des Gesundheitskiosks das Wechselspiel zwischen den haus- und fachärztlichen Praxen mit dem Beratungs-, Koordinierungs- und Kursangebot des Kiosks ist. Durch Vernetzung, Fortbildung und Abstimmung aller Netzärztinnen und Netzärzte konnte insbesondere der Arzneimitteleinsatz erheblich verbessert werden, Krankenhauseinweisungen und das Aufsuchen von Notaufnahmen haben nachweislich und deutlich abgenommen. Die beteiligten Krankenkassen können diese Effekte messen und erhalten dadurch eine Refinanzierung der Projektkosten.

Gesundheitskioske können niemals die Primärversorgung substituieren und sie sind auch nicht flächendeckend erforderlich. Sie sollten eine Unterstützung in strukturschwachen Gebieten sein, sind aber in Trend-Vierteln mit junger und gesunder Bevölkerung nicht erforderlich.

Strafgebühr für Termin-Schwänzer

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert von der Kassenärztlichen Bundevereinigung und dem GKV-Spitzenverband, gemeinsam eine Gebühr zu entwickeln für Patienten, die unentschuldigt einen Arzttermin unentschuldigt versäumen. Aus den Praxen wird berichtet, dass mittlerweile bis zu 30 Prozent der vereinbarten Termine von den Patienten geschwänzt werden ohne abzusagen. Dies betrifft in besonderem Maße online vereinbarte Termine oder Termine über die Terminservicestellen der KVen. Durch die genannte Regelung soll die Inanspruchnahme verbessert und die Terminmoral in einem solidarischen System gestärkt werden. Patienten, die Termine unentschuldigt versäumen, verhalten sich unsolidarisch gegenüber anderen Patienten und unangemessen gegenüber den begrenzten Ressourcen im System.

Daher wird die KBV aufgefordert, gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband eine entsprechende Säumnis-Gebühr zu entwickeln. Eine solche Gebühr liegt letztendlich auch im Interesse der

Krankenkassen, wenn sie eine gemeinsamen Versorgungsverantwortung und den wirtschaftlichen Einsatz begrenzter Ressourcen fördern und das Solidarprinzip der GVK stärken wollen. Unentschuldig Termine zu schwänzen ist im höchsten Maße unsolidarisch.

Reduzierung der Sprechstunden auf eine Vier-Tage-Woche

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auf, zukünftig die ambulante Versorgung auf vier Tage pro Woche zu reduzieren und den Mittwoch zur Bewältigung der Bürokratie sowie zur Fortbildung zu nutzen. Angesichts des bestehenden und sich ausweitenden Fachkräftemangels ist dies ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Berufes der Medizinischen Fachangestellten (MFA). Mit einer Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich werden die für die ambulante Versorgung so wichtigen MFA gehalten und sie wandern nicht in Richtung Krankenhäuser oder Krankenkassen ab. Zudem ist dies im Hinblick auf Unterfinanzierung und Budgetierung des ambulanten Bereiches ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Praxisführung.

Elektronische Gesundheitskarten für Ukraine-Flüchtlinge

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffs- und Vernichtungskrieg Russlands gegen die Ukraine. Vor diesem Krieg sind viele Menschen auch nach Deutschland geflohen und die hiesige Bevölkerung hat diese solidarisch und mit offenen Armen empfangen. Nun sollte allen diesen Geflüchteten aber auch ein schneller, unbürokratischer und bundesweit einheitlicher Zugang zur medizinischen Versorgung ermöglicht werden. Dazu muss allen eine elektronische Gesundheitskarte zur Verfügung gestellt werden. Leider ist dies noch immer nicht bundesweit umgesetzt. Es gilt nun, diese immer noch vorhandenen bürokratischen Hürden zügig abzubauen. Ärztinnen und Ärzte müssten sich auf die medizinische Behandlung konzentrieren können, nicht auf das Ausfüllen von Formularen.

Der weitere Verlauf des Krieges ist nicht absehbar, so dass zu befürchten ist, dass in Zukunft wieder eine Welle flüchtender und Schutz suchender Menschen nach Deutschland kommt. Um hierfür vorbereitet zu sein, werden alle Bundesländer aufgefordert, endlich entsprechende Vereinbarungen für die Verteilung von elektronischen Gesundheitskarten abzuschließen, mit denen die Menschen einen Arzt aufsuchen können. Ärztinnen und Ärzte brauchen Zeit für Zuwendung, statt unnötiger Zettelwirtschaft.

Entwicklung von Einzeldosen im Bereich Covidimpfungen

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert die Bundesregierung auf, Einfluss auf die Hersteller von Covid-19-Impfstoffen zu nehmen, die Herstellung von Ampullen mit Einzeldosen für Covid-19-Impfungen zügig voranzutreiben. Die Verfügbarkeit von Einzelimpfstoffen entsprechend der Grippeimpfungen würde die Durchführung der Impfungen extrem vereinfachen. Dies dient außerdem dazu, einen großen Verwurf von Impfdosen zu vermeiden.

Impfen in die Hand von Ärzten

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert, dass das Impfen in den Händen von Ärzten verbleibt. Das Bundeskabinett hat beispielsweise einen Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministerium abgesegnet, in dem Apotheker, aber auch Tier- und Zahnärzte weiter bis Ende April 2023 gegen Covid 19 impfen sollen.

Impfen gehört generell in die Hand der behandelnden Haus- und Fachärzte, da nur sie Kenntnis von den Erkrankungen ihrer Patienten haben, und nur diese aufgrund der vertrauensvollen Behandlungsbeziehung in der Lage sind zum Impfen zu motivieren und Ängste vor Nebenwirkungen einer Impfung zu besprechen.

Etablierung von Long-Covid-Zentren

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert die Etablierung bundesweit interdisziplinärer Long-Covid-Zentren zur Erforschung der Erkrankung und zur Behandlung von Erkrankten. Diese sind, da es sich um eine neue Erkrankung handelt, von den Krankenkassen vollständig und extrabudgetär zu finanzieren.

Keine routinemäßigen Corona-Testungen

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert den Ordnungsgeber auf, nicht anlassbezogene Testungen zu beenden. Das gleiche gilt für die Testung von symptomlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen.

Flächendeckende Abwasseruntersuchungen auf das Vorhandensein von Poliomyelitisviren und Schließen von Impflücken

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert eine flächendeckende Untersuchung von Abwasser auf das Vorhandensein von Poliomyelitisviren. Zusätzlich müssen Impflücken dringend geschlossen werden.

Die Politik möge endlich auf die Basisversorger hören

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., hat den Eindruck, dass in der Vergangenheit bei vielen Fragen und Entscheidungen der Politik, die Versorgung von Patienten und Eingriffe in Praxisabläufe betreffend, nicht auf die Erfahrung und das Wissen um Praxisabläufe derer gehört wurde, die die Arbeit an der Basis durchführen. Daher appelliert die Bundeshauptversammlung an die Politik, endlich auf die Basisversorger zu hören.

Schulfach Gesundheit einführen

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert, das Schulfach Gesundheit einzuführen. Um die Gesundheitskompetenz ist es in Deutschland allgemein schlecht bestellt. Dies führt dazu, dass nicht nur die niedergelassenen Praxen, sondern auch die Klinik-ambulanzen mit einer Vielzahl von Bagatellfällen überlaufen werden. Gesundheitsthemen tauchen in den Lehrplänen einzelner Klassenstufen nur sporadisch auf. Es fehlt eine gezielte altersspezifische Beschäftigung mit dem Thema Gesundheit über die Jahrgangsstufen hindurch.

Verträge der Krankenkassen mit Arzneimittelherstellern bevorzugt mit europäischen Herstellern abschließen

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert auf Grund der zunehmenden Lieferengpässe die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass die gesetzlichen Krankenkassen heimische Produkte bei der Auswahl Ihrer Arzneimittelverträge bevorzugt einzusetzen haben. Die Kassen haben Verträge mit mindestens drei europäischen Arzneimittelherstellern abzuschließen, auch für den Fall, dass es kostengünstigere Alternativen geben sollten. Gegebenenfalls müssen in diesem Zusammenhang notwendige Anpassungen auf Gesetzesebene vorgenommen werden.

Einführung einer Altersgrenze zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken erst ab 25 Jahren

Die Bundeshauptversammlung 2022 des Virchowbundes, Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V., fordert die Bundesregierung auf, bei der Einführung der geplanten Cannabisfreigabe eine Altersgrenze von 25 Jahren festzulegen.

Die Bundesregierung will bis zum Herbst Eckpunkte für die von der Ampelkoalition geplante Cannabisfreigabe vorlegen. Ende des Jahres soll ein erster Referentenentwurf veröffentlicht werden. Im nächsten Jahr soll das Gesetzgebungsverfahren starten. Der Virchowbund fordert, insbesondere dem Jugendschutz Rechnung zu tragen.

Wissenschaftliche Daten belegen, dass gerade Jugendliche besonders anfällig sind für psychotische Dekompensationen unter Cannabiskonsum. Zudem ist wissenschaftlich belegt, dass bei Heranwachsenden, die vor dem 18. Lebensjahr Cannabis konsumiert haben, die kognitive Leistungsfähigkeit im Erwachsenenalter schlechter ist. Bleibende Defizite eines frühen Cannabis-Konsums sind Aufmerksamkeitsdefizite, hohe Ablenkbarkeit, geringeres Lernvermögen, Beeinträchtigungen der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit sowie ein Abfall der mathematischen Leistungen und der Gedächtnisfunktionen. Zudem hat der Abschlussbericht des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) über die 5-jährige Begleiterhebung von März 2017 bis März 2021 ergeben, dass die mittlere Tagesdosis beim Konsum von Cannabisblüten mit 249 mg um vieles höher als bei Dronabinol (15 mg) lag und damit weit über jeglicher Dosierungsempfehlung zu therapeutischen Zwecken.

Unter den Patienten, die Cannabis-Blüten erhielten, war ein auffällig höherer Anteil junger Männer, was die Frage der Abgrenzung zwischen tatsächlichen therapeutischen Effekten und erlebter Steigerung des Wohlbefindens bei hoher Abhängigkeitsgefahr aufwirft.

Berlin, den 14. und 15. Oktober 2022